Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 19. Freytag, den 8. März 1811.

Berlin, vom 26. Februar.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Anrede des Herrn Staatskanzler Freih. v Hardenberg Excellenz.)

„In einer zahlreichen Versammlung wie die gegenwärtige ist, würde eine Berathung über die wichtigen Gegenstände, die ich erwähnt habe, nicht zweckmäßig vorgenommen werden können, daher wollen wir uns in 4 Abtheilungen absondern.“

(Die Mitglieder dieser Abtheilung wurden hier genannt.)

„Wollten wir die Berathschlagungen Provinzenweise vornehmen; so würde Einseitigkeit nicht davon zu entfernen seyn: schon der in der Natur der Sache liegende Mangel an Kenntniß der Verhältnisse in andern Theilen der Monarchie, würde eine richtige Beurtheilung der Gegenstände unmöglich machen.“

„Es ist also am Räthlichsten, in jede Abtheilung Männer aus allen Provinzen und aus allen Ständen zu bringen, damit sie ihre Ideen und ihre Kenntnisse gegen einander auswechseln und ausgleichen.“

„Jede Abtheilung wird durch einen der hier anwesenden Herren Regierungs-Präsidenten geleitet werden. Für das Locale ist gesorgt, und jeder der Herren Präsidenten wird dasselbe seinen Mitarbeitern bekannt machen. Die nöthigen Nachrichten und Actenstücke werden diesen von den Präsidenten mitgetheilt werden.

„Ueber die Berathungen selbst, die genau nach der Ordnung der aufgestellten Fragen vorgenommen werden müssen, werden Protocolle geführt. Diese werden mir von den vorsitzenden Herren Präsidenten vorgelegt.“

„So oft es nöthig ist, werde ich dann sowohl diese Herren Präsidenten als von den übrigen Mitgliedern der Königl. Regierungen, und von denen aus den Provinzen, diejenigen zu mir einladen, mit denen Besprechungen räthlich und nothwendig seyn werden.“

„Solchergestalt werde ich den Faden des ganzen Geschäfts festhalten, und wir werden solches hoffentlich bald zu einem erwünschten Resultate bringen. Aber ohne meine Genehmigung darf in den Abtheilungen nichts zum Vortrag kommen. Dieses ist der Ordnung wegen nöthig. Wünscht also Jemand eine Sache zur Berathung zu ziehen, die nicht schon dazu bestimmt ist: so bitte ich mir solches anzuzeigen. Außer den bekannt gemachten Fragen werden zuerst folgende Aufsätze mit zu erwägen seyn:

1) Des Gutachten der Kurmärkschen Regierung.
2) Des Berathungs-Protocoll der Regierung zu Stargard.
3) Die Vorstellung welche die Schlesische Herrn Deputirten Sr. Majestät dem Könige übergeben haben.
4) Ein Aufsatz mit Vorschlägen über die neuen Steuern, den die hier anwesenden Mitglieder der Kurmärkschen Stände einreichten.“

„Wenn demnächst Sr. Majestät dem Könige von mir Vortrag von den Resultaten gemacht und der höchste Entschluß erfolgt seyn wird, so werde ich Ihnen solchen bekannt zu machen die Ehre haben.“

„Ueber die finanzielle Lage des Staats sollen Ihnen die Herren Präsidenten der Abtheilungen das Nöthige bekannt machen, insonderheit werden diese Ihnen die speciellen Berechnungen mittheilen, deren Sie bei der Bearbeitung bedürfen. Zu Ihrer Beruhigung will ich hier nur so viel sagen, daß die Schulden des Staats an sich nicht abschreckend groß sind, daß er außer der Contribution an Frankreich nur wenig an das Ausland zu entrichten hat, daß diese Contribution mit Einschluß der Zinsen allernächstens zur Hälfte bezahlt seyn wird, daß wir Hoffnung haben, die zweite Hälfte durch Anrechnung des Werths von Colonialwaaren, die Frankreich übernommen, beträchtlich vermindert zu sehen, daß viele Forderungen an den Staat bezahlt sind, und eine ansehnliche Summe durch Compensation mit Rückständen, welche die Königl. Cassen zu fordern haben, getilgt werden, daß die laufenden Zinsen von allen Staatsschulden, wie es das Finanz-Edict vom 27. October v. J. verspricht, am 1. Julius d. J. pünktlich abgetragen werden sollen, daß endlich beträchtliche Vorschüsse zur Aushülfe verschiedener Provinzen und der Stadt Berlin, geleistet worden sind. Die Einnahmen und Ausgaben des Staats sind so gestellt,

daß ein ansehnlicher Ueberschuß zur Staatsschulden-Tilgung übrig bleibt, und wenn uns die Vorsehung die Segnungen des Friedens erhält und nur erst die Contribution an Frankreich bezahlt ist, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, das Wiederaufblühen unsers Wohlstandes und die Herabsetzung der Abgaben zu erleben. Aber vorerst sind die größten Anstrengungen unvermeidlich, zumal da der Verkauf der Domainen und Geistlichen Güther nur langsam von statten gehen kann, und da von auswärtigen Anleihen unter den gegenwärtigen Umständen wenig zu erwarten ist. So lange es irgend möglich ist, wird das in dem Finanz-Edict vom 27sten October vorigen Jahres angekündigte inländische Anleih, wo nicht ganz, doch zum Theil unterbleiben. Dagegen muß auf die Einbringung der neuen Abgaben mit desto größerem Ernst gesehn werden. Man erinnere sich dabei, daß ihr Betrag keinesweges ganz als eine, dem Lande aufgelegte neue Last anzusehen ist, da dagegen manche ältere Abgabe wegfällt, als die Accisen auf sehr viele Artikel; man bedenke, daß große Summen, z. B. durch volle Bezahlung des Vorspanns und der Fourage und Magazin-Kornabgaben dem Lande wieder zu gute kommen. Auch hierüber werden Ihnen die Berechnungen vorgelegt werden.

Endlich muß ich vorzüglich noch einen Irrthum berichtigen:

„In dem mehrgedachten Finanz-Edict ist die Absicht angekündigt, die Provinzial- und Communal-Kriegsschulden einer genauen Prüfung zu unterziehen, zu liquidiren und auszugleichen. Man hat dieses dahin mißverstanden, als ob die Absicht sey, die eine Provinz oder Commune ungerechter Weise für die andere zahlen zu lassen. Aber es ist grade der umgekehrte Fall. Allgemeine Lasten sollen nach einem gerechten Verhältnisse auf das Ganze vertheilt, auf besondere Unglücksfälle und bereits getragne Bürden soll Rücksicht genommen, die eine jede Körperschaft insbesondere treffende Schuld, soll einer zweckmäßigen Verwaltung übergeben, und nach übereinstimmenden Grundsätzen behandelt, ein Tilgungsfonds und die richtige Verzinsung gesichert, und die allgemeine Garantie des Staats dem Ganzen ertheilt werden. Noch fehlt es an einer billigen und bestimmten Quotisation der Provinzen; diese soll aus diesen Anordnungen hervorgehen.

Und nun meine Herren! wollen wir uns mit redlichem Herzen und mit dem festen Vorsatze verlassen, im wechselseitigen Vertrauen, unser wichtiges Geschäft anzugehen und zu vollenden, mit steter Rücksicht auf die Pflichten, die ein jeder von uns sich gewiß während der heutigen Versammlung lebhaft veraegenwärtiat, und deren treue Erfüllung im Herzen feierlich angelobet hat. Gott segne den König, das Land und unsere Bemühungen!

Berlin, vom 28. Februar.

Se. Königl. Majestät haben die Director-Stelle bei der Criminal- und Civil-Deputation des hiesigen Stadtgerichts, dem bisherigen Kammer-Gerichtsrath Schönermark allergnädigst zu conferiren und dessen Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Carl Heinrich Leopold Steinbeck zu Breslau, ist von dem Königl. Justiz-Ministerio zum Justiz Commissario und Notario, bei den Untergerichten des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnorts zu Waldenburg, bestellt worden.

Der Fürst Repnin, Kais. Russ. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Spanischen Hofe, ist von Paris hier angekommen.

Der Königl. Preuß. Legationsrath und Geschäftsträger am Königl. Würtembergischen Hofe, Herr Scholtz, ist am 23sten d. nach Stuttgardt abgegangen.

Berlin, vom 2. März.

Nach eingegangenen officiellen Berichten, sind die Unruhen unter einem Theile der Landleute in Oberschlesien bereits so völlig beigelegt, daß die Gemeinden schon zu der schuldigen Dienstleistung zurückgekehrt sind und mittelst Handschlages ihren Gehorsam angelobt haben. Der größte Theil des in jene Gegenden beorderten Militairs, ist in seine Garnison zurückgekehrt und die über jene Unruhen und deren Veranlassung ausgesprengten Gerüchte, gehören in die Classen der Uebertreibungen und Unwahrheiten.

Der Königl. Preuß. Gesandte am Großherzoglich Frankfurthschen Hofe, Herr v. Hänlein, ist von Frankfurth am Main hier eingetroffen.

Leipzig, vom 18. Februar.

Im Königreich Sachsen wird gegenwärtig an einer allgemeinen Uebersicht des Handels gearbeitet, die sofort dem Landtage vorgelegt werden soll. Unsre Fabriken sind stark beschäftigt. In manchen Artikeln, die vormals in den Händen der Engländer waren, hält es sogar schwer, alle Bestellungen zu erfüllen. Man hofft, daß der Landtag den Fabriken, die vorzüglich einer Unterstützung bedürftig und würdig sind, unter die Arme greifen werde.

Augsburg, vom 15. Februar.

Heute früh sind Se. Excellenz, der Königl. Baiersche General der Cavallerie, Graf von Wrede, von hier nach Paris abgereiset.

Venedig, vom 11. Februar.

Schiffe, die aus den Gewässern von Corfu kommen, bringen die Nachricht mit, daß ein Oesterreichischer Prinz sich zu Durazzo (in Türkisch Albanien) eingeschifft habe. Er war daselbst, wie es schien, über Ungarn her eingetroffen.

Madrid, vom 19. Januar.

Von allen Seiten werden die Guerillas, die feindlichen Partheien im Innern von Spanien, in die Enge getrieben, und der Augenblick ist nicht fern, in welchem die Gegenden, welche sie verheeren, davon gänzlich befreiet seyn werden.

Die Anführer Empecinado, Medico, Abuelo, Camilo, Hernandez, Aroca, Cvaleco nnd andere sind nach und nach entweder geschlagen oder gänzlich vernichter werden. Manche irren angstvoll in den höchsten und wildesten Gebürgen herum, andere sind ganz verschwunden.

Amsterdam, vom 23. Februar.

Nachrichten aus London vom 14ten Februar enthalten folgendes:

Windsor Schloß, den 13. Febr.

„Die Gesundheit Sr. Maj. bessert sich fortdauernd.“

Lissabon, den 3. Febr.

„Die Armeen sind noch in denselben Stellungen. Keine hat eine Bewegung gemacht. Wir haben nichts Neues zu melden.“

Constantinopel, vom 10. Januar.

Zufolge der neuesten Nachrichten aus Egypten sind die in die Wüste verdrängten Beys wieder zum schuldigen

Gehorsam zurückgekehrt und haben, durch das von Mahmed Ali Pascha gegen die Gefangenen beobachtete herablassende Betragen aufgemuntert, sich bereit erklärt, der Einladung dieses Statthalters gemäß nach Cairo zu kommen und die Entscheidung ihres Schicksals seiner Großmuth zu überlassen.

Es bestätigt sich vollkommen, daß das Hauptquartier des Großveziers in Schumla verbleibt. Bei den Armeen ist nichts neues vorgefallen.

Die Rüstungen für den kommenden Feldzug zu Land sowohl als zu Wasser, gehen indessen ununterbrochen ihren Gang fort; im Arsenale hat selbst auf Befehl Sr. Hoheit die Anzahl der Arbeiter vermehrt werden müssen, um die Flotte bis zur Hälfte des April-Monats zum Auslaufen in Bereitschaft zu setzen.

Constantinopel, vom 15. Januar.

Da hier im Publico das falsche Gerücht von Friedens-Unterhandlungen mit Rußland circulirte, so hat das Gouvernement bei schwerer Strafe verboten, ferner davon zu reden. Der Großherr hat zugleich einen Aufruf an alle Muselmänner ergehen lassen, in welchem er sie ermahnt, sich bereit zu halten, zur Armee zu stoßen und das Vaterland zu vertheidigen, indem er sich selbst mit Anfang des Frühjahrs an die Spitze der Truppen stellen und gegen den Feind aufbrechen werde.

Alle auf den im Archipelag liegenden Inseln befindlichen Matrosen haben Befehl erhalten, sich im Arsenal zu Constantinopel zu stellen und ihre neue Eintheilung zu erwarten.

In der Hauptstadt ist alles ruhig; die Janitscharen leisten völligen Gehorsam und eine strenge Polizei herrscht in der ganzen Monarchie. Man verdankt dies hauptsächlich dem energischen und standhaften Benehmen des Großherrn, welcher es in dieser Rücksicht vielen seiner Vorgänger zuvorthut und dadurch Respect einflößt.

Die Hauptstadt, und folglich auch die Armee, hat Ueberfluß an Getreide.

In Egypten und auch in Bagdad herrscht Ruhe; und da nun Mehmed Pascha in seinem Gouvernement die Ordnung hergestellt hat, so zieht er mit mehrern Pascha's von Asien gegen die Wechabiten und man zweifelt nicht, daß die heiligen Städte diesen Feinden bald werden entrissen werden.

Constantinopel, vom 20. Januar.

In allen Firmans an die Paschas von Asien, Egypten rc., in welchen der Sultan neue und beträchtliche Truppen-Aushebungen befiehlt, sagt er wieder, daß er mit kommendem Frühjahr sich selbst an die Spitze der Armee stellen werde.

Vermischte Nachrichten.

Herr Tesdorpf, vormaliger Bürgermeister, ist zum provisorischen Maire der Stadt Lübeck ernannt.

Im Mecklenburg-Schwerinschen ist der Preis der Güther auf die Hälfte, und der Pachtsummen auf ein Drittheil gesunken.

In Irland sollen die sehr vernachlässigten Festungswerke ausgebessert und vervollkommt werden.

Aus dem Gewölbe der Schloßkirche zu Braunschweig sind die Tressen von den Särgen und 4 silberne Kapseln, worin die Herzen verstorbener Herzöge waren, gestohlen worden. Die Herzen fand man am folgenden Morgen auf dem Schloßplatz.

Literarische Anzeige.

In der Kaffkeschen Buchhandlung ist das Verzeichniß der Vierzehnten Fortsetzung nebst Anhang, der Lesebibliothek von der Vermehrung mit neuen Schriften, zu haben.

Aufforderung.

Zufolge der Vorschrift des §. 86. der Städteordnung scheiden ein Drittel der Herrn Stadtverordneten und deren Stellvertreter hieselbst im künftigen Monat aus, weshalb zur neuen Wahl von den Bezirken, aus welchen selbige ausscheiden, folgende Termine angesetzt sind:

1. Für den Heumarktsbezirk am 11ten März auf dem Börsensaal im Hause des Kaufmann Planticow am Bollwerk.
2.) Für den Passauerbezirk am 11ten März auf der großen Rathsstube.
3.) Für den Wallbezirk am 11ten März im Saal des Seglerhauses.
4.) Für den Berlinerbezirk am 11ten März im Saal der Herrn Stadtverordneten.
5.) Für den Jacobibezirk am 12ten März im Saal des Seglerhauses.
6.) Für den Louisenbezirk am 12ten März auf der großen Rathsstube.
7.) Für den Dohmbezirk auf den 12ten März im Saal des von Eickstädtschen Hauses No. 773. kleine Dohmstraße.
8.) Für den Schloßbezirk auf den 11ten März an dem nemlichen Orte wie ad 7.
9.) Für den Nicolaibezirk am 12ten März im Börsensaal.
10.) Für den Oderbezirk am 12ten März auf den Saal der Herrn Stadtverordneten.
11.) Für den Petribezirk am 11ten März im Petrihospital.
12.) Für den Gertrudbezirk auf den 11ten März in der großen Stube des Vorderhospitals.
13.) Für den Oberwiekbezirk auf den 12ten März in dem Schulhause daselbst.
14.) Für den Unterwiekbezirk auf den 11ten März in der Wohnung des Segelmacher Segebarth.

Ein jeder stimmfähiger Bürger wird daher hiemit aufgefordert, sich an dem Versammlungsorte des Bezirks, worin er wohnt, an dem bestimmten Tage des Morgens um 8 Uhr einzufinden, und unter dem Vorsitz eines Commissarius aus unserer Mitte die Wahl mit zu vollziehen. Durch einen Bevollmächtigten kann Niemand vertreten werden, vielmehr werden die Ausbleibenden durch den Beschluß der Anwesenden verbunden, und haben diejenigen, welche nicht erscheinen können, die Gründe davon unserm Commissarius vor dem Termin schriftlich anzuzeigen. Stettin den 18ten Februar 1811.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen.

Wir haben durch die Servis-Einzieher von den Einwohnern hiesiger Stadt die Reste auf die von uns ausgeschriebenen Servis-Sublevations-Beyträge, und auf Requisition Eines Wohllöbl. Magistrats, auch zugleich die Reste der demselben zu entrichtenden Kriegskosten einfordern lassen; es sind indeß noch viele Reste unberichtigt geblieben, daher wir sowohl die Servis-Sublevations-Rückstände, als auch die der Kriegskosten nach dem Ersuchen Eines Wohllöblichen Magistrats mit Execution

beytreiben lassen werden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir nochmals sämtliche Restanten hiedurch auf, ihre Rückstände innerhalb 14 Tagen an den Controlleur Sauerland gegen Quittung einzuzahlen, widrigenfalls sie sich die Execution selbst beyzumessen haben. Stettin den 26sten Februar 1811.

Königl. Servis-Commission.

Es wird ein Lehrer, zum Unterricht zweyer Knaben von 5 bis 6 Jahren, auf dem Lande, in der Gegend von Stettin, gesucht, der ein solider und häuslicher Mann seyn, und die nöthigen Kenntnisse zu diesem Geschäfte haben muß. Die nähern Bedingungen erfährt man in der Buchhandlung des Herrn Kaffke in Stettin.

Bekanntmachung.

Die erneuerte 2te See-Assuranz-Compagnie in Hamburg versichert jetzt auch für Feuers- und Stromgefahr, ihr Fond besteht in 800,000 Mark Banco; sie wird billig zeichnen und abmachen; bey liquiden Schäden bezahlt sie ohne Abzug. Sie legt alle Jahre ihre Rechnung öffentlich ab, damit jeder Kenntniss von der Sicherheit erhält, die sie ihm gewährt. Sie hat mich mit der Vollmacht zur Annahme von See- Strom- und Feuer-Assurance-Aufträgen und zur Abmachung der vorfallenden Schäden versehen, und den Auszug des Plans bey mir niedergelegt.

Indem ich dieses bekannt mache, versichere ich die pünktlichste und reellste Ausrichtung jedes hiesigen und auswärtigen Auftrags. Stettin den 26sten Febr. 1811.

H. D. Ackermann, No. 46.

Todesfälle.

Heute Nacht um 1 Uhr endete unser gute Gatte und liebevolle Vater, der Königl. Accise- und Zoll-Inspector Caspar Diedrich Schirmeister, nach einem 5tägigen Krankenlager an den Folgen von Hämorrhoidalkrämpfen im 61sten Jahr seines Lebens. In tiefstem Schmerz stehen wir verwaißt an der Hülle des Verewigten, und beweinen unsern unersetzlichen Verlust. Nichts kann uns trösten, als eine dereinstige Wiedervereinigung, und das Gefühl, daß viele seiner Freunde mit uns den Verlust dieses redlichen Mannes bedauren. Dieses zur Nachricht für unsere Gönner, Freunde und Verwandte, und verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen. Alt-Damm den 2ten März 1811. Verwittwete Schirmeister, geborne Maria Schultz. Charlotte Schirmeister.

Das am 2ten d. M. erfolgte Ableben des Königl. Hofraths Sauer, im 86sten Jahre seines Lebens, zeigen dessen Wittwe und Kinder, ihren Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, hiermit ergebenst an. Stettin den 6. März 1811.

Den 2ten März Abends um 7 Uhr, starb mein mir ewig unvergeßlicher Mann und unser würdiger Vater, der Bürger und Altermann des löblichen Gewerks der Kupferschmiede Peter Christian Böttcher, im 70sten Jahre seines thätigen und rechtschaffenen Lebens und im 37sten Jahre unsrer glücklich geführten Ehe. Sein Tod war sanft und ruhig. Wir weinen ihm wehmuthsvolle und dankbare Thränen. Seinen und unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen Todesfall ergebenst bekannt und sind der gütigen Theilnahme ohne Beileidsbezeugungen versichert. Stettin den 5. März 1811.

Wittwe Böttcher geborne Heedensström, und sämtliche Kinder und Schwiegersohn.

Zugleich zeige hiemit ergebenst an, daß ich die Geschäfte meines verstorbenen Mannes durch meinen Sohn ununterbrochen fortsetzen werde, und bitte den resp. Gönnern und Kunden mich ferner mit dero geneigten Zuspruch zu beehren, und verspreche nicht allein gute Arbeit, sondern auch die billigsten Preise. Wittwe Böttchern.

Publikanda.

Da die Gesetze, durch die, unter öffentlicher Autorität erscheinende, Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, und es mithin einer besondern Zufertigung derselben von Seiten der vorgesetzten Behörden an die ihnen untergeordneten, nicht bedarf; so werden die Landes-Justiz-Kollegia und sämmtliche Untergerichte hierdurch angewiesen, jedes Stück der neuen Gesetzsammlung, ohne eine solche Kommunikation abzuwarten, sogleich bei sich zum Vortrage zu bringen, das Nöthige darauf zu verfügen und sich darnach zu achten. Berlin den 9ten Februar 1811. Der Justizminister von Kircheisen.

Der auf den 1sten dieses angesetzt gewesene Termin zu Veräußerung des Amts Bublitzschen Vorwerks Oberschäferei, ist aus bewegenden Ursachen auf den 1sten d. M. verlegt; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Stargard den 1sten März 1811.

Königl. Preuß Regierung von Pommern.

Hausverkauf.

Da der Schiffer Seeger auf Subhastation des den Erben des Tischlermeisters Borchert zugehörigen, in der Junkerstraße bieselbst sub No. 1110 belegenen, und sub No. 46 des Hypothekenbuchs der Herrenstrobelt eingetragenen, auf 3288 Rthlr. 18 Gr. gewürdigten, mit 9 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. jährlichen Abgaben belasteten Hauses angetragen hat, und die Bietungstermine auf den 4ten Februar, 5ten April und 12ten Junii 1811 auf dem hiesigen Ober-Landesgericht angesetzt worden sind; so wird solches allen und jeden Kauflustigen, welche dieses Haus ihrer Qualität nach zu besitzen fähig sind, hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen jederzeit in der Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden können. Stettin den 16ten November 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Da der ehemalige Major und Commandeur des von Woheserschen Dragoner-Regiments Adolph Friedrich von Oppen, das Aufgebot der auf ihn lautenden verloren gegangenen Banco-Obligation Litt G. No. 80377. vom 30sten May 1806. über 500 Rthlr. Courant, bei dem hiesigen Ober-Landesgericht nachgesucht hat; so werden diejenigen, welche an diese Banco-Obligation als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche dem Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 30sten May 1811 Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Krüger ange-

setzten Termin anzuzeigen und vollständig nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin den 10. Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

In Verfolg des vorläufigen in den öffentlichen Blättern bereits eingerückten Avertissements vom 11ten v. M., die Veräusserung der im Amte Marienwalde im Arnswaldschen Kreise belegenen Glashütten betreffend, wird dem Publiko hiemit bekannt gemacht, daß Behufs der Veräusserung derselben zum Kauf oder Erbpacht, auch zur Zeitverpachtung ein Termin am 1sten April d. J., auf dem Amte Marienwalde anberaumt worden, und von dem Departementsrath des Amts, Regierungsrath Malchow, Morgens 9 Uhr abgehalten werden wird.

Den Kauf-, Erbpachts- und Zeitpachtslustigen dient zur Nachricht, daß diese Glashütten mit Trinitatis c. pachtlos und hinfolglich zu dieser Zeit übergeben werden können.

Zu der bei Marienwalde gelegenen Hütte gehören

An Grundstücke:

an Hof- und Baustellen	5 M.	42 □R.
= Acker und Gärten	50 —	2 —
= Wiesen	185 —	50 —

An Gebäuden:

ein Familienhaus	77 Fuß lang,	34 Fuß tief,
= Glasmagazin	81 — —	20 — —
= Familienhaus	88 — —	20 — —
= Familienhaus und Ascherbeet	86 — —	$20\frac{1}{2}$ — —
das Glashüttengebäude	93 — —	45 — —
die Streckhütte	75 — —	25 — —
das Schürerhaus	58 — —	26 — —
ein Brunnen.		

Zu der in Bernsee belegenen Hütte

An Grundstücke:

an Hof- und Baustellen	6 M.	13 □R.
an Acker und Gärten	74 —	126 —
an Wiesen	67 —	19 —

An Gebäuden:

das Hütteninspektor-Haus	41 Fuß lang,	31 Fuß tief,
eine Scheune	62 — —	32 — —
ein Familienhaus	68 — —	18 — —
ein Glasmagazin	38 — —	20 — —
das Glashüttengebäude	182 — —	62 — —
die Streckhütte	143 — —	26 — —
ein Glasmagazin	98 — —	22 — —
ein Familienhaus	81 — —	28 — —
ein Familienhaus	79 — —	26 — —
ein Brunnen.		

Zu beiden Glashütten ein Magazingebäude zu Hochzeit an der Drage 68 Fuß lang 24 Fuß tief.

Sämmtliche Gebäude sind mit einem Werth von 9927 Rthlr. 10 Gr. abgeschätzt.

Beide Glashütten werden von 3 großen Amts-Forstrevieren eingeschlossen, deren nächste und weiteste Entfernung von $\frac{1}{4}$. bis $1\frac{1}{4}$ Meilen beträgt und liegen ferner von dem schiffbaren Drage-Fluß nur $1\frac{1}{4}$ Meilen entfernt, so wie die ohnweit der Hütten belegene große Dörfer die Gelegenheit darbieten, daß der Acquirent die vorkommenden viele Fuhren geleistet erhalten kann.

Die nähern Bedingungen und der Veräusserungsplan können täglich in der Registratur der Neumärk. Ständischen Domainen Verwaltungs-Commission und auf dem Amte Marienwalde eingesehen werden.

Königsberg in der Neumark den 23. Februar 1811.

Neumärk. Ständische Domainen-Verwaltungs-Commission.

Domainen-Veräusserung.

Das eine viertel Meile von der Stadt Schönfließ und eine Meile von Königsberg, im Königsbergschen Kreise der Neumark, belegene Forstrevier, Schönfließsche Geheege genannt, soll zu Trinitatis d. J. mit dem darauf stehenden haubaren eichen und büchen Holz an den Meistbietenden öffentlich verkauft oder vererbpachtet werden. Dies Revier enthält nach Abfindung den darauf gehafteten Servituten 557 Magdeburgsche Morgen 65 □R. Flächeninhalt, wovon nach der Bonitirung

72 Morgen zu Weitzen-
72 = = Roggen-
72 = = Gersten-
72 = = Hafer-

Land angesprochen sind, das übrige aber zur Brache und zum Anbau von Futterkräutern, wegen Mangel an hinreichenden Masten gerechnet, und der jährliche Ertrag mit Inbegriff der mittel und kleinen Jagd solchergestalt auf 758 Rthlr. 13 Gr. $2\frac{2}{3}$ ausgemittelt worden ist. Das auf gedachtem Grundstück stehende haubare Holz an Eichen und Büchen, welches in den benachbarten Städten leicht abzusetzen, ist nach der im Revier eingeführten Holztare auf 8297 Rthlr. abgeschätzt und den Werth des ganzen Terrains mit Inbegriff des Holzes auf 17616 Rthlr. ausgemittelt worden. Dies Revier liegt in einer guten Gegend, und hat vermöge seines zur Urbarmachung vorzüglich geeigneten Bodens für den Acquirenten alle Annehmlichkeiten. Die darin belegenen Forst-Dienst-Gebäude, in einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden bestehend, werden den Acquirenten unentgeldlich überlassen, und befinden sich in ziemlich baulichem Stande. Zur Veräusserung dieses Forstdistricts ist auf den 23sten April d. J. in dem Forsthause des Schönfließer Geheege ein Termin angesetzt, und es werden Kauf- und Erbpachtslustige, welche letztere jedoch ausser dem feststehenden jährlichen Canon den Holzwerth als Einkaufsgeld entrichten müssen, aufgefordert, sich in diesem Termin, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden, ihre Qualification nachzuweisen und ihr Gebot abzugeben, wo sie alsdann, wenn sie annehmlich gefunden werden, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Taxe und Bedingungen können in der Finanz-Registratur der Neumärkschen Regierung, auch bey dem Revier-Forstbedienten, Oberförster Schmiel zu Schönfliesser Geheege, von den Liebhabern eingesehen werden. Königsberg den 15ten Febr. 1811.

Königl. Preuß. Regierungs-Finanz-Deputation von der Neumark.

Holzverkauf.

Es soll in der Wildenbruchschen Forst ein bedeutendes Quantum geschlagenen eichenen Brennholzes zu dem Preise von 1 Rthlr 8 Gr. incl. Stammgeld, ganz in Münze pro Klafter verkauft werden. Kaufliebhaber kön-

nen sich bei dem Oberförster Türck zu Wildenbruch melden, welcher angewiesen worden, jede beliebige Quantität sogleich gegen Bezahlung verabfolgen zu lassen. Schwedt den 1sten März 1811.

Königl. Preuß. Domainen-Kammer.

Holzverkauf.

Es sollen, mit Genehmigung der Königl. Pommerschen Hochlöblichen Regierung, aus der Torgelowschen Kirchenheide:

20 Stück kiene Sageblöcke, 10 Stück kiene mittel Bauholz, 25 Klafter eichen Kloben-, 10 Klafter kienen Kloben- und 10 Klafter kienen Zopfbrennholz,

verkauft werden. Hiezu wird der Termin auf den 16ten März d. J. angesetzt und werden Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, zu Torgelow in dem Pfarrhause einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Approbation, zu erwarten. Ueckermünde den 9ten Febr. 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt Ueckermünde. Dickmann, Justizamtmann.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Es sollen die zur Nachlaß- und Theilungsmasse des verstorbenen hiesigen Großbürger und Stadtverordneten Friedrich Heinrich Kiefft gehörigen Grundstücke, als:

1) ein allhier am Markte sub No. 4. belegenes massives Wohn- und Brauhaus, enthaltend:
   a) 4 bewohnbare Zimmer, Kammern und Küchen,
   b) 3 maßive und einen Balkenkeller,
   c) Hofraum, Auffahrt, Wagenremise, Stall- und Seitengebäude,
   d) ein zur Brennerey eingerichtetes Gebäude und die zur Schüttung erforderlichen Böden, welches 1650 Rthlr.,
2) eine an der Mauer allhier ohnweit dem Danziger Thore belegene Wohnbude nebst Stallung, welche 45 Rthlr.,
3) eine allhier vor dem Stolper Thore am Strohme neben Fendlers Scheune belegene Scheune von einer Tenne und 2 Fächer nebst einem dahinter befindlichen Garten, welche 155 Rthlr.,
4) ein vor demselben Thore neben der Bleiche belegener großer Garten, welcher 150 Rthlr.,
5) 18 Ruthen auf hiesiger Feldmark belegener Acker, welcher 138 Rthlr.
6) ein sogenannter Kamp im Torfmohr, welcher 33 Rthlr. 8 Gr.,
7) eine Wiese im Kessel, welche 30 Rthlr.,
8) eine dito im Kukuk, welche 40 Rthlr.,
9) eine dito auf Prießenhagen, welche 20 Rthlr.,
10) 6 Ruthen Wiesewachs im Kukuk, welche 20 Rthlr.,

gerichtlich gewürdiget worden, Theilungs- und Schuldenhalber, in denen dazu auf den 9ten Februar, 9ten März und 9ten April f. anberaumten Bietungsterminen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich dahero in diesen Terminen Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, ihr Geboт ad protocollum geben und gewärtigen, daß solche in dem letzten peremtorischen Termin den 9ten April f., dem Meistbietenden, mit Einwilligung der Erben und Gläubiger zugeschlagen und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten hiemit aufgefordert, sich zur Conservation ihrer Gerechtsame bis zum letzten Bietungstermine oder spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche an den gemeldeten Grundstücken dem Gericht anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgter Adjudication, gegen den neuen Besitzer damit und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Lauenburg den 24sten December 1810.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Auf den Antrag der Erben des hieselbst vor 4 Wochen verstorbenen Schutzjuden Lewin Abraham, werden hiemit alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, welche gültige Ansprüche an dessen Nachlaß, so wie Schuldverschreibungen von dem Verstorbenen in Händen haben, aufgefordert, sich mit ihren an diesem Mo- und Immobiliar-Nachlaß, der übrigens mit 133 Rthlr. 10 Gr. mehr Passiva als Activa in sich enthält, habenden Forderungen ungesäumt bey dem unterzeichneten Stadtgerichte, spätestens aber in Termino den 1sten April c. a., Vormittags 9 Uhr, hieselbst auf der rathhäuslichen Gerichtsstube zu melden, ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, auf ſt nbletbenden Falls aber zu gewärtigen, daß ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustettin den 18ten Februar 1811.

Königl. Preuß. interimistisches Stadtgericht.

Steckbrief.

In der Nacht vom 27sten bis zum 28sten Februar c. sind

1) der zu lebenswieriger Festungsstrafe condemnirte ehemalige Brauerknecht Christian Friedrich Sense,
2) der zu 24jähriger Festungsstrafe condemnirte Schmiedegesell Friedrich Gieseler,

aus dem Gefängniß in Fort Preussen heimlich entwichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, diese Personen im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen; wogegen ich meine Bereitwilligkeit zu allen rechtlichen Gegendiensten versichre.

Signalement:

1) Der Christian Friedrich Sense ist 45 Jahr alt, kleiner Statur, blasser Gesichtsfarbe, trägt rund abgeschnittenes röthliches Haar. Bey seiner Entweichung hat er eine blaue und graue Jacke mit Knöpfen von Tuch besetzt, mit sich genommen.

2) Der Friedrich Gieseler ist einige 20 Jahr alt, kleiner Statur, frischer Gesichtsfarbe und Pockennarbig, trägt rund abgeschnittenes blondes Haar, bey seiner Entweichung war er mit einem grauen Ueberrock bekleidet. Beyde Verbrecher haben sich mit Fußschellen und Sprengeln entfernt. Stettin den 28. Febr. 1811.

Königl. Polizey-Director von Stettin. Stolle.

Steckbrief.

Der hiesige Bürger und Eisenhändler Daniel Schlüter ist, wegen Betrugs und Diebstahls am 26sten vorigen Monats von hier entwichen. Da nun an der Habhaftwerdung dieses für das Publikum höchst gefährlichen unten signalisirten Menschen viel gelegen ist; so werden alle Behörden geziemend ersucht, auf solchen vigiliren, und, im Betretungsfall, an Uns, gegen Erstattung aller Kosten, abliefern zu lassen. Daber den 2ten März 1811.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Daniel Schlüter ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll

groß, aus Westphalen gebürtig, blonden Haaren, blassen Gesichts, blauen Augen und mittelmäßiger Nase; mit grau tuchenen Hosen und dergleichen Weste, einem blau tuchenen Leibrock einen blau leinenen Spenser, und einem roth cattunen Halstuch mit weißen Flecken bekleidet. Er hat seinen Bürgerbrief bey sich, und spricht den westphälischen Dialect.

Auctions-Anzeigen
außerhalb Stettin.

Der Nachlaß der im Kloster zu Marienfließ verstorbenen Fräulein von Brünnow, welcher in Betten, einem Secretair, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Fayance, Kesseln und anderm Hausgeräth bestehet, wird den 14ten März dieses Jahres früh um 8 Uhr, im Kloster zu Marienfließ von den Erben aus freier Hand gegen gleich baarer Bezahlung in Courant verkauft; wozu Kaufliebhabere eingeladen werden. Marienfließ den 25. Februar 1811.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Jacobshagen.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Reichsgrafen Herrn Friedrich Wilhelm Carl von Schwerin, sollen in Termino den 21. März d. J., in der Behausung des Unterzeichneten, verschiedene goldene und silberne Geräthschaften, Uhren, Meubles, Betten und Leinen, Porcellain, Kleidungsstücke und Bücher, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkauft werden. Cöslin den 1 März 1811.

Naumann, Justiz-Commissarius.

In Termino den 1sten April dieses Jahres und in denen folgenden Tagen, sollen Veränderungshalber in Dünnow bei Stolp belegen, im herrschaftlichen Hause ein ansehnliches Mobiliarvermögen, bestehend: aus Silber, Porzellain, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Gesindebetten, Meubles und Hausgeräth, 7 Stück schöne Pferde, 27 Stück Schweine und allerlei Vorräthe, besonders Dielen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant und Münze nach dem Course verkauft werden; welches zu eines jeden Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird. Dünnow den 28. Februar 1811.

Pferdediebstahl.

Da mir Unterzeichnetem in der heutigen Nacht vom 5ten und 6ten März durch gewaltsamen Einbruch

ein Fuchs-Wallach 10 Jahr alt und etwa 4 Fuß hoch, und kenntlich: theils an einem Stern vor dem Kopfe und kleiner weißer Schnippe über der Nase, theils am linken Hinterfuße, der bis zum Fesselgelenke weiß ist; imgleichen an einem weißen Sattelflecke hinter dem Widerhorst und einigen kleinern eben der Art an der linken Seite —

gestohlen worden; so ersuche ich alle resp. Polizeibehörden und Gerichte, gedachtes Pferd, wo es sich finden sollte, anzuhalten, und mich davon zu benachrichtigen; so wie ich jedem, welcher mir dasselbe sicher nachweisen, oder zur Wiedererhaltung behülflich sein wird, eine angemessene Belohnung verspreche. Papendorf bei Pasewalk in Pommern den 6ten März 1811. Collusius, Prediger.

Gestohlen.

Am 1sten dieses Monats ist mir ein junger starker Hühnerhund, entwandt worden, er ist weiß, mit schwarzbraunen Flecken getigert, der Kopf nebst Behang braun, mit einen weißen getigerten Strich zwischen die Augen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, daß ich ihn wieder habhaft werden kann, erhält 2 Rthlr. Courant zum Douceur, und kann sich dieserhalb bei dem Herrn Mentze in Stettin, oder bei mir selbst in Messenthin melden.

Dieckhoff, Förster in Messenthin.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Das zur Concursmasse der Wittwe des Kaufmann Friedrichs gehörige Waarenlager, bestehend in verschiedenen seidenen Zeug, Kattun, Leinen und andere Waaren, imgleichen das Mobiliarvermögen an Silber, Uhren, Betten und allerlei Hausgeräth, nebst 2 Marktbuden, soll in dem Hause des Kaufmann Bicker in der Reifschlägerstraße No. 130, am 25. März d. J. und den folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, durch den Hrn. Rathsanwald Dieckhoff öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Stettin den 11ten Februar 1811. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 11ten März d. J., und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr werde ich in dem, auf dem Klosterhofe unter No. 1122. belegenen Hause folgende Sachen, als: einiges Silbergeschirr, Fayance und Gläser, einen beträchtlichen Vorrath von Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, allerley brauchbaren Meubles und Hausgeräth, und verschiedenen Kleidungsstücke, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 28sten Februar 1811. Dieckhoff.

Am 13ten d. M. Vormittags um 11 Uhr werde ich in den Remisen des in der großen Dohmstraße unter No. 680. gelegenen Hauses des Herrn Mäcklers Hofmann, 10½. Oxhoft unversteuerten Franzbranntwein in beliebigen Caveln, und einige große, ganz neue Stückfässer, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 4ten März 1811. Dieckhoff.

Eine kleine Parthei hollsteiner Stoppel-Butter in ½. und ¼ Tonnen, soll den 12ten d. M. Nachmittag um 2 Uhr, in dem Keller des Uhrmacher Herrn Schmidt am Bollwerk, an Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, in Auction verkauft werden.

Auction über Corinthen, Rosinen, Heringsthran, Goslar Blei und Eisen-Vitriol, den 15ten März Nachmittags um 2 Uhr, im Speicher No. 55. H. C. Manger.

Zu verkaufen in Stettin

Neue Matten, Malz, Steinkohlen, Kleye, Grütze, Stärke, Asche, Eisen, Hafer, Gerste und Roggen, bey H. D. Ackermann.

Rigaer Leinsaamen, de Anno 1809, neue russ. Matten, grüne Seife, alle Sorten Bouteillen, sind bey dem Kaufmann Hellwig zu Stettin, Oderstraße No. 12, zu billigen Preisen zu haben.

Posttäglich frische Flickheringe, schöne Rügenwalder Gänsebrüste und neue frische Sardellen sind zu haben, bey Schultz & Löber Wittwe.

Gosl. Glötte, Eisenvitriol, Valenz- und Prov. Mandeln, so wie mehrere andere Waaren, offerirt zu möglichst billigen Preisen. Stettin den 16ten Februar 1811. C. G. Lehmann Wittwe.

Ein noch völlig brauchbares Repositorium zum Material-Laden stehet zum Verkauf, bey J. C. Rolin.

Ein breitgeleisigter Wagen mit verdecktem Stuhl, Rücksitz und Britsche ist zu verkaufen No. 441 auf dem Jacobi-Kirchhofe.

Gegossene russische Lichte von vorzüglicher Güte, den Stein à 6 Rthlr. 4 Gr. Courant, sind zu haben bey

C. F. Bahr, Frauenstraße No 926.

Eine äusserst wenig gebrauchte, mit Schwanenhälse versehene und zum Reisen eingerichtete viersitzige Batarde soll verkauft werden. Nähere Nachricht am weißen Paradeplatz No. 819.

Ein Pöstchen Rigaer Säe-Leinsaamen von 1809 haben wir noch vorräthig und offeriren solchen billig.

A. Becker & Comp., Oderstraße No. 74.

Neue Bettfedern, gerissene und ungerissene, auch aufgemachte Stand Betten und neue weiße Daunen, sind in der großen Oderstraße No. 13. zum billigsten Preiß zu haben.

Ich bin gewilliget, meinen Oderkahn aus freier Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey mir melden. Stettin den 5ten März 1811.

Christ. Dust, Kahnschiffer, auf der Unterwieck No. 19.

Ein nur wenig gebrauchter breitgeleisiger holsteiner Wagen mit einem verdeckten, auch einen zweyten Stuhl, mit allen möglichen Magazinen eingerichtet, steht zum Verkauf. Breitestraße No. 356.

Hausverkauf in Stettin.

Das Haus am grünen Paradeplatz belegen No. 538 soll bis zu Ostern aus freier Hand verkauft, oder auch ganz vermiethet werden. Kauf- und Miethsbeliebende können sich bei der Wittwe Gottholdt im benannten Hause melden.

Ein Haus auf der Oberwieck No. 81. mit 2 Stuben und 3 Kammern, nebst einen neuen Stall, einen großen Hofraum mit Brunnen, Garten und einer großen Hauswiese, ist sogleich zu verkaufen.

Zu vermiethen in Stettin.

Veränderungshalber ist zum 1sten April d. J. in einer angenehmen Gegend der Stadt, ein sehr gutes Logis in der 2ten Etage von 4 Stuben, 2 Kammern, hellen Küche, Keller und Holzgelaß anderweitig zu überlassen und wollen sich Liebhaber deshalb gefälligst an mich wenden. Stettin den 26sten Februar 1811.

J. C. Karp, Frauenstraße No 901.

Eine vollständige bequeme Wohnung im ersten Stock ist mit Anfang April zu vermiethen, im Hause No. 1027. am Krautmarkt.

Eine helle Stube nebst Kammer ist in der 2ten Etage, imgleichen Keller und Holzgelaß, in meinem Hause No. 122 sogleich zu vermiethen.

Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

No 133 am Heumarkt ist eine Stube nebst Kammer, Küche und Keller zum 1sten April zu vermiethen.

Hebben.

Auf der Lastadie am Zimmerplatz im Hause No. 85, ist zu Johanni d. J. die 2te Etage zu vermiethen.

In dem Hause No. 46 an der Speicherstraße, ist ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Holzstall, wie auch den daselbst befindlichen Garten und Stube sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Es ist mir eine Niederlage von Hüthen für Herren, imgleichen von Stiefelschäften und Stulpen übertragen worden, ich empfehle mit diesen Waaren einem hiesigen und auswärtigen Publiko zu den Fabrikpreisen. Ferner mache ich demselben noch bekannt, daß ich nächstens von einer Strohhuth- und Blumenfabrike eine Niederlage erhalten werde, auch daß ich gegenwärtig mit seidenen Regenschirmen in allen Größen, nebst vorzüglich schön bemahlten Tassen und Pfeifenköpfen, zu den billigsten Preisen versehen bin. Stettin den 8ten März 1811.

Fr. Wilh. Weidmann, am Heumarkt No. 48.

Die heutige Verlegung meiner Wohnung und Materialhandlung, vom Rosengarten nach der Hünerbeinerstraße im Hause No. 1086, zeige ich hiermit ergebenst an, und bitte das mir seither geschenkte Zutrauen ferner genießen zu lassen, welches ich durch guter Waare und reeller Bedienung mir stets zu erhalten suchen werde. Stettin den 1sten März 1811.

C. F. Thebesius.

Ein junges gebildetes Frauenzimmer, aus ansehnlicher Familie, die schon länger als Wirthschafts- und Gesellschafterin gedient, verläßt auf Ostern ihre Condition, und sucht ein anderes Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Es wird hier in der Stadt ein unverheiratheter Gärtner gesucht, der, da der Garten sehr klein und völlig eingerichtet ist, folglich ihm als Gärtner fast gar keine Beschäftigung giebt, sonst vorkommende Geschäfte in und ausser dem Hause mit übernimmt. Wer zu dieser Stelle Lust hat, melde sich in der großen Papenstraße No. 455. Stettin den 1sten März 1811.

Es werden 5 bis 6000 Rthlr. Capital auf ein sichere Grundstück gesucht; das Nähere wird die Stettiner Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

1000 Rthlr. Courant sind zu erfragen in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Es werden 800, 1000 oder 2000 Reichsthaler Courant zur sichern Hypotheke gesucht; das Nähere erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Mit Pommerschen Pfandbriefen, Tresorscheinen und jeder andern Art von Staatspapieren, sowohl zum Einkauf als Verkauf, so auch zu jeden Umsatz von baarem Gelde, empfiehlt sich sowohl für Hiesigen als Auswärtigen.

Israel Salomonsohn zu Stargard, Regierungsbezirk No. 2.

Verlohren.

Am Dienstag Abend den 26. Februar c. ist auf dem Plantickowschen Saale, oder von da bis zum Krautmarkt, eine mit Steinen besetzte Tuchnadel verloren gegangen. Vielleicht ist dieselbe auch beim Nachsuchen eines Pelzes, auf andere dorten gelegene Kleidungsstücke gefallen und mit diesen weiter getragen worden. Der Finder, welcher die Tuchnadel in der hiesigen Zeitungs-Expedition abliefert, erhält dagegen Fünf Thaler Pr. Courant zum Douceur.